



Interne und staatliche Aufsicht in der familienergänzenden Kinderbetreuung

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Interne Aufsicht	3
2.1	Ziel	3
2.2	Organisation	4
2.3	Aufsichtsbereich Betrieb	4
2.4	Aufsichtsbereich Pädagogik	8
2.5	Aufsichtsbereich Personal	9
2.6	Aufsichtsbereich Finanzen	11
3	Staatliche Aufsicht	12
3.1	Ziel	12
3.2	Organisation	12
3.3	Prüfung der Mindeststandards	12
3.4	Aufsichtsbereich Betrieb	13
3.5	Aufsichtsbereich Pädagogik	13
3.6	Aufsichtsbereich Personal	14
3.7	Aufsichtsbereich Finanzen	15
4	Zusammenwirkung von interner und staatlicher Aufsicht	15
4.1	Berichterstattung interne Aufsicht	15
4.2	Beschwerdeweg	16
4.3	Qualitätssicherung	16
4.4	Nutzen für die Aufsichtsbehörde	17

1 Ausgangslage

Das Amt für Soziales arbeitet mit einem [Aufsichtsverständnis](#)¹, das eine klare Trennung der strategischen und operativen Ebene in Organisationen vorsieht, welche Dienstleistungen in der familienergänzenden Betreuung anbieten. Es basiert auf einem entwicklungs- und prozessorientierten Zusammenwirken von verschiedenen Beteiligten wie Eltern, Kitaleitung, Trägerschaft und Behörden. Die Trägerschaft hat die strategische Führung des Angebots und damit die dritte Aufsichtsebene, die interne Aufsicht, inne. Die Aufsichtsbehörde bildet die vierte Aufsichtsebene und führt die Aufsicht nach Art. 19 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (abgekürzt PAVO) aus.

Bei der Gründung einer Kindertagesstätte entscheidet sich die Trägerschaft frei für eine zu ihr passende [Organisationsform](#).

Die [Richtlinien über die interne Aufsicht in Einrichtungen der Heimpflege für Kinder und Jugendliche](#) definieren die Art der Ausgestaltung der internen Aufsicht.

Der [Mindeststandard](#) interne Aufsicht definiert deren personelle Ausgestaltung. Je nach Organisationsform werden andere Formen der Zusammensetzung des Aufsichtsgremiums abgeleitet.

Ziel der vorliegenden Dokumentation ist es, die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Rollen der internen und staatlichen Aufsicht zu klären.

2 Interne Aufsicht

2.1 Ziel

Die interne Aufsicht hat zum Ziel, den Betrieb und dessen Qualität zu gewährleisten, rechtzeitig Mängel festzustellen und mit geeigneten Massnahmen die Behebung der Mängel sowie die Entwicklung der Qualität positiv zu beeinflussen. Dazu setzt sie sich regelmässig mit den Entwicklungen der Branche auseinander, verfolgt den fachlichen Diskurs und fördert die fachliche Weiterentwicklung der Kindertagesstätte in pädagogischer, betrieblicher, personeller und wirtschaftlicher Hinsicht.

Die interne Aufsicht erfolgt je Themenbereich in der erforderlichen Regelmässigkeit und mit verschiedenen Methoden. Dem Aufsichtsbereich Pädagogik und der Umsetzung des pädagogischen Konzepts ist besonderes Augenmerk zu gewähren. Die Kitaleitung erfährt durch den kontinuierlichen Aufsichtsprozess der internen Aufsicht Rückmeldung und Unterstützung in der Gestaltung der Prozessqualität.

Das Amt für Soziales hat für die Förderung des internen Aufsichtsverständnisses und die Entwicklung einer [Konzeption «Interne Aufsicht»](#) unterstützende Leitfragen erarbeitet.

¹ Grundlagen zur staatlichen Aufsicht in Kinder- und Jugendheimen und in Kindertagesstätten, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, in privaten Betagten- und Pflegeheimen, 2006.

2.2 Organisation

Das Aufsichtsmodell des Kantons St.Gallen sieht vor, dass verschiedene Personen aus unterschiedlichen Perspektiven prüfen, ob das Wohl der Kinder in einer Kindertagesstätte gewährleistet ist. Die Gesamtverantwortung liegt bei der Trägerschaft, die damit auch für die interne Aufsicht zuständig ist. Dazu bezeichnet sie Personen, die regelmässig die Betriebsführung und die Betreuungsqualität überprüfen, also die interne Aufsicht durchführen. Die interne Aufsicht kann sowohl von der Trägerschaft selbst als auch durch eine externe Stelle wahrgenommen werden.

Bei der Organisationsform **Verein** ist das Ressortsystem der Vorstandsmitglieder weit verbreitet. Für jeden Fachbereich der internen Aufsicht steht eine Fachperson mit dem jeweiligen beruflichen Hintergrund zur Verfügung. Das Präsidium ist meist von der Aufsichtstätigkeit befreit. Es ist oft für die Vernetzung, die Führung des Gremiums und die Kommunikation zuständig.

Bei der Organisationsform **GmbH** ist oftmals die Kitaleitung auch Inhaberin. Die Trennung der strategischen und operativen Ebene ist damit nicht gegeben. Hier sieht die Aufsichtsbehörde vor, dass mit wenigstens zwei externen Fachpersonen mit Kompetenzen in den Fachbereichen Führung (Betrieb, Personal), Pädagogik und Finanzen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Ein Aufsichtskonzept regelt, wie die Beobachtungen, Bewertungen sowie die abgeleiteten Empfehlungen und Massnahmen der externen Aufsicht im Betrieb sowohl auf Trägerschaftsebene als auch auf der operativen Ebene des Kitabetriebs umgesetzt werden.

Bei der Führung einer Kindertagesstätte durch eine **politische Gemeinde** wird i.d.R. eine Kommission mit den Aufgaben der internen Aufsicht betraut und gewisse operative Aufgaben werden durch die Gemeindeverwaltung erledigt. Dabei wird die Einrichtung neben der staatlichen Aufsicht auch durch die Geschäftsprüfungskommission geprüft. Die Betriebskommission wird durch den Gemeinderat eingesetzt und übt die interne Aufsicht aus. Dabei ist darauf zu achten, dass möglichst Fachkenntnisse in den Bereichen Führung (Betrieb, Personal), Finanzen und Pädagogik vorhanden sind.

In grossen Organisationen, z.B. bei Trägerschaften mit verschiedenen Dienstleistungsangeboten, ist es auf Antrag an die Aufsichtsbehörde auch möglich, gewisse Funktionen der internen Aufsicht (z.B. personelle Aufsicht) der operativen Ebene zuzuordnen. Zentral ist allerdings, dass die Unabhängigkeit von der Kitaleitung gegeben ist.

2.3 Aufsichtsbereich Betrieb

Die Trägerschaft wählt die Räumlichkeiten, schliesst den Mietvertrag ab, definiert die Rechtsform, die Geschäftsordnung (Statuten, Stiftungsurkunde), das Angebot und die Öffnungszeiten. Sie legt Organigramm und Funktionendiagramm fest und beschreibt im Betriebskonzept das Leistungsangebot der Kindertagesstätte sowie das Leitbild. Die operative Leitung ist verantwortlich für das pädagogische Konzept, dessen Umsetzung im

Betreuungsalltag, in weiten Teilen für das Sicherheits- und Notfallkonzept sowie für das Vorgehen bei ausserordentlichen Ereignissen.

Die Trägerschaft bestimmt die mit der internen Aufsicht betrauten Personen und definiert deren Auftrag unter Einhaltung der Vorgaben der Aufsichtsbehörde. Sie legt den Regelkreis der internen Aufsicht fest und definiert im Betriebskonzept entsprechende Standards, die regelmässig überprüft werden müssen. Die Schwerpunkte für die jeweilige Aufsichtsperiode werden gezielt festgelegt.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über mögliche Prüfungsschwerpunkte im Aufsichtsbereich Betrieb. Die Inhalte sind als Anregungen gedacht und nicht abschliessend.

Prüfungsschwerpunkte	Methoden	Ergebnissicherung
Raum		
Mietvertrag	– Verhandlung und Vertragsabschluss	– Mietvertrag liegt vor
Versicherungen	– regelmässige Prüfung – Meldung von Schadenfällen	– Betriebshaftpflicht und Personalversicherungen vorhanden – Leistungsumfang ausreichend? – bessere Konditionen möglich – Auswirkungen auf die Personalfriedenheit, Betreuungskonstanz?
Unterhalt	– kleiner Unterhalt (Sache der Mieterschaft) – Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder, des Personals und der Vorgaben der Aufsichtsbehörde – Verhandlungen über grossen Unterhalt mit Vermieterschaft	– Zuständigkeit für kleinen Unterhalt ist geregelt – regelmässiger Kontakt betreffend Gebäudeunterhalt mit der Vermieterschaft findet statt
Möblierung/Ausstattung	– bedürfnisgerechte Möblierung unter Berücksichtigung der geltenden Sicherheitsstandards	– Prüfung und Erneuerung des Mobiliars sind inhaltlich und zeitlich festgelegt – finanzielle Mittel bzw. Rückstellungen sind vorhanden
Altersgerechtes Spielmaterial	– wertvolles Spielmaterial gemäss pädagogischem Konzept bereitstellen – dessen Wartung sicherstellen	– regelmässige Prüfung des Spielmaterials ist sichergestellt
Brandschutz	– Brandschutzbewilligung vorhanden – Veränderungen des Raumkonzepts bedingen eine neue Prüfung	– regelmässige Kontrolle von Feuerlöschern, Schutztüren usw.
Sicherheit und Gesundheit		
Notfallinformation	– Aktenüberprüfung	– für jedes Kind besteht eine Akte
Absicherung Zutritt von Unbefugten; Bring- und Abholberechtigungen	– Konzept- und Umsetzungsprüfung – Überprüfung der Kinderakte	– schriftliche Regelung vorhanden? – es ist bekannt, welche Drittpersonen Kinder abholen dürfen
Sicherheit im Aussenbereich	– Kinder können sich nicht unbeaufsichtigt entfernen	– Zaun ist hoch genug – Tore sind gesichert
Hygienischer Zustand	– Kontrolle	– Räumlichkeiten und Einrichtungen werden in hygienischem Zustand gehalten
Menüplan	– Prüfung des Angebots	– gesunde und ausgewogene Mahlzeiten werden angeboten

Prüfungsschwerpunkte	Methoden	Ergebnissicherung
Allergien und Unverträglichkeiten	– Prüfung, ob in Kinderakten entsprechende Vermerke bestehen	– Aushänge mit Informationen sind vorhanden
Personalfürsorge und Prävention	– Prüfung des Mobiliars – Schutz der Lernenden vor psychischen Belastungen	– es gibt erwachsenengerechtes, ergonomisches Mobiliar – Prüfung des Fachwissens und der Führungsqualität in Bezug auf den Gesundheitsschutz des Personals
Raum für Teamsitzungen und Pausen	– Raumkonzept erstellen und prüfen	– Pausenraum ist vorhanden
Verhaltensregeln in Bezug auf physische, psychische und sexuelle Gewalt sind definiert	– Umsetzung prüfen, thematisieren, schulen	– Vorgehen bei einer Beobachtung, die Unbehagen verursacht, ist allen bekannt – Vorgehen bei Kindwohlgefährdung ist sichergestellt
Schriftliche Verpflichtung	– zum Arbeitsvertrag wird eine schriftliche Vereinbarung zur Einhaltung des Verhaltenskodex gemacht	– regelmässige Kontrolle der Personaldossiers
Unfallprävention, Vorgehen im Notfall	– Kenntnisse der Konzepte prüfen	– regelmässige Schulungen finden statt – Vorfälle werden systematisch erfasst und reflektiert – Learning wird in bestehende Konzepte integriert
Umgang mit Krankheiten	– Prüfung der Regelungen mit Kinderärztin bzw. Kinderarzt	– Anwendung dokumentieren – konsequent zum Wohl der gesunden Kinder handeln
Umgang mit Medikamenten	– Dokumentation der Medikamentenabgabe prüfen	– Kontrolle und Verabreichung durch Fachpersonal sicherstellen.
Gesundheitsvorsorge (Zähneputzen, Hygieneregeln, Körperpflege, Ernährung und Bewegung)	– Prüfung der Konzepte	– regelmässige Weiterbildung – Sensibilität – Entwicklung der Qualität
Gesamtkonzeption		
Gesamtkonzeption ist stets auf aktuellem Stand; es wird nur mit aktuellen Dokumenten gearbeitet	– Aufgabe in Jahresplanung aufnehmen	– Zuständigkeiten sind geregelt – Weiterentwicklungen werden festgehalten und der Aufsichtsbehörde regelmässig angezeigt
Pädagogisches Konzept macht Aussagen zu in den Mindeststandards festgelegten Themen	– Grundlagen der Fachdiskussion bestimmen, Ziele ableiten, Methoden zur Umsetzung festlegen, Reflexion sicherstellen – Rahmenbedingungen für regelmässige Reflexion und Weiterentwicklung schaffen	– pädagogisches Konzept liegt in gewünschter Fachlichkeit und Ausrichtung der Kita vor – regelmässige interne und externe Fortbildungen sichern die Qualitätsentwicklung
Elternzusammenarbeit	– Gefässe der Elternzusammenarbeit prüfen	– Beschwerdeweg ist definiert und allen Beteiligten kommuniziert – Wünsche der Eltern werden berücksichtigt
Aufnahme neuer Kinder	– Prozesse der Aufnahme und des Austritts sind definiert	– Dokumentation wird erstellt – Umgang mit der Vielfalt der Kinder ist definiert
Regelungen zu den Zeiten	– Öffnungszeiten, Bring- und Holzeiten, Mindestaufenthaltsdauer sind definiert	

Prüfungsschwerpunkte	Methoden	Ergebnissicherung
Management und Administration		
Strategische Leitung ist definiert; Entscheidungsgrundlagen sind vorhanden	– erforderliche Kenntnisse sind vorhanden	– bei Vakanzen werden qualifizierte Neumitglieder gesucht
Statuten, Geschäftsordnung	– Überprüfung der Grundlage für strategisches Vorgehen	– Erarbeitung und Weiterentwicklung der Grundlagen
Aufgaben und Kompetenzen der strategischen Ebene und der Kitaleitung sind festgelegt	– Prüfung von Aufgaben, Stellenbeschrieben, Funktionendiagramm	– externe Prüfung durch unabhängige Stelle – Audit
Qualifikationsgespräch Kitaleitung	– jährliche Beurteilung der operativen Leitung	– Selbst- und Fremdevaluation – Protokoll
Organigramm	– Prüfung, ob Organigramm die gewählte Organisationsform abbildet	– aktuelles Organigramm liegt vor
Funktionendiagramm	– erlässt das Funktionendiagramm	– Funktionendiagramm liegt vor
Kommunikation/Datenschutz	– legt die interne und externe Kommunikation fest – definiert einen Krisenstab	– Kommunikationswege sind definiert. Richtlinien bestehen, Gefässe, Verantwortlichkeiten und Informationssicherheit sind definiert. Datenschutzrichtlinien werden eingehalten.
Sicherheit	– kennt die gesetzlichen Grundlagen und entwickelt für alle relevanten Bereiche Standards – verabschiedet das Sicherheits- und Notfallkonzept der Kita – sichert Prävention und Intervention	– regelmässige Prüfung der Sicherheitsstandards wird sichergestellt
Qualitätsmanagement	– definiert Standards und sichert das Qualitätsmanagement	– es besteht ein Qualitätsmanagement – Prüfung der festgelegten Standards erfolgt regelmässig
Gefässe der Zusammenarbeit	– legt die Gefässe der Zusammenarbeit fest – prüft deren Qualität und Ergebnis-sicherung	– Sitzungsgefässe sind definiert – regelmässige Durchführung und Qualität werden regelmässig geprüft
Öffentlichkeitsarbeit	– vertritt das Angebot nach aussen	– regelmässige Auswertung der Öffentlichkeitsarbeit und deren Wirkung
Betreuungsrichtlinien	– legt die Betreuungsrichtlinien fest	– Betreuungsrichtlinien liegen vor – Weiterentwicklung ist gesichert
Betreuungsvertrag	– legt die Parameter der Betreuungsverträge fest und prüft diese regelmässig – ist Beschwerdeinstanz bei Streitigkeiten	– unterzeichnete Verträge liegen vor – unklare Punkte werden bei einer Überarbeitung berücksichtigt und rechtlich bereinigt
Betriebskonzept und Leitbild	– Angebot ist definiert – Leitbild ist identitätsstiftend – Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsverständnis sind definiert – Entwicklungsziele sind festgelegt	– regelmässige Bewertung und Weiterentwicklung
Entwicklungsziele	– Beobachtungen und interne Gespräche – ausreichend Zeit – Dokumentation	– Verantwortlichkeiten und Projektplanungen sind definiert – Meilensteine geben Auskunft über Entwicklungsstand von Projekten
Selbstevaluation und Weiterentwicklung	– Evaluationsinstrumente bereitstellen – Reflexion im Team	– Evaluationsproz. wird dokumentiert – Massnahmen werden abgeleitet

2.4 Aufsichtsbereich Pädagogik

Die Trägerschaft legt die pädagogische Ausrichtung fest (Leitbild als Bestandteil des Betriebskonzepts), verabschiedet das von der operativen Leitung ausgearbeitete pädagogische Konzept und stellt dessen Weiterentwicklung sicher. Die interne Aufsicht Pädagogik überprüft im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit regelmässig (Aufsichtsbehörde empfiehlt wenigstens dreimal jährlich) die Prozess- und Interaktionsqualität in der Kindertagesstätte. Sie berät die Kitaleitung in der Bearbeitung komplexer pädagogischer Fragestellungen. Dabei wählt sie unterschiedliche Methoden: Gespräche mit Kindern und Eltern, teilnehmende Beobachtung in den relevanten Alltagsprozessen, Gespräche mit Mitarbeitenden, Verfolgung des Fachdiskurses, Teilnahme an Angeboten von Kibesuisse für Trägerschaften.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über mögliche Prüfungsschwerpunkte im Aufsichtsbereich Pädagogik. Die Inhalte sind als Anregungen gedacht und nicht abschliessend.

Prüfungsschwerpunkte	Methoden	Ergebnissicherung
Festlegen der spezifischen pädagogischen Ausrichtung der Einrichtung	– Literaturstudium, Diskussion, Entscheidung	– entsprechende Angaben je Themenfeld finden sich im pädagogischen Konzept
Regelmässige Prüfung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität und Konzeption	– Festlegen des Prüfungsintervalls und der zu prüfenden Themenfelder	– Prüfungsintervall und zu prüfende Themen sind festgelegt
Elternbefragungen und Beschwerdemanagement	– Entwicklung von Fragebogen – regelmässige Durchführung	– regelmässige Durchführung und Auswertung sind sichergestellt
Prüfung eines strukturierten Tagesablaufs	– schriftlicher Tagesablauf bewerten	– teilnehmende Beobachtung zu verschiedenen Tageszeiten
Lernvielfalt (Motorik, Kognition, sozial-emotionale Entwicklung, Sprache und Literacy, musisch-künstlerische Entwicklung, Identität, mathematische Fähigkeiten)	– Definition von Angeboten	– Raumangebot und Ausstattung – regelmässige, teilnehmende Beobachtung – Interviews mit Teammitgliedern
Verschiedene Spielformen	– Kennen von verschiedenen Spielformen – Methodenvielfalt beobachten	– pädagogisches Konzept und Umsetzung prüfen
Alters- und bedürfnisangepasste Angebote	– Angebote passen zum Alter und Entwicklungsstand der Kinder	– regelmässige Prüfung im Kitaalltag
Ganzheitliche Förderung	– Aussagen im Konzept vorhanden?	– alle Entwicklungsbereiche im Blick haben
Partizipation der Kinder	– Aussagen im Konzept vorhanden? – Fachkenntnisse zur Beteiligung von Kindern im Frühbereich geschult? – Beobachtung im Alltag	– Betreuungspersonen ermöglichen Beteiligung und gehen auf Ideen der Kinder ein
Kulturelle Vielfalt, Sprachförderung	– Aussagen im Konzept vorhanden? – Fachkenntnisse Sprachförderung und methodische Umsetzung dem Team vertraut?	– Umsetzung im pädagogischen Alltag wird regelmässig überprüft

Prüfungsschwerpunkte	Methoden	Ergebnissicherung
Beobachtung und Dokumentation, Datenschutz	– regelmässige Prüfung von Journalen, Portfolios und Protokollen	– Umsetzung im pädagogischen Alltag wird regelmässig überprüft – Entwicklung der Kinder ist dokumentiert – Datenschutzvorgaben sind eingehalten
Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern	– Eingewöhnungskonzept, Beziehungen und Interaktion sind definiert	– Elternbefragung nach Eingewöhnungen
Körperpflege	– Aussagen im Konzept vorhanden?	– Gesundheits- und Präventionsvorgaben sind eingehalten
Bezugsperson, Feinfühligkeit und Fürsorglichkeit	– Parameter zur Betreuungskonstanz sind festgelegt	– Interaktionen und Beziehungsqualität beobachten
Zusammenarbeit mit den Eltern	– Information und Kommunikation werden regelmässig geprüft	– Konzept macht Angaben zur Elternzusammenarbeit – Erfahrungen werden regelmässig reflektiert
Übergänge begleiten	– Übergänge sind definiert und werden im Fachteam sowie mit der Trägerschaft regelmässig überprüft	– Kooperationen sind definiert – Sensibilität für die Bedeutsamkeit der Übergänge ist vorhanden
Soziale Kontakte zwischen den Kindern werden gefördert	– Beobachtung im Kitaalltag	– Gruppendynamik wird in Teamgefässen und Supervision regelmässig reflektiert

2.5 Aufsichtsbereich Personal

Die Trägerschaft wählt die Kitaleitung und legt die Rahmenbedingungen für die Personalressourcen fest. Sie überwacht sämtliche Personalprozesse innerhalb der Kindertagesstätte. Die Trägerschaft ist zuständig für die Sozialversicherungen und die übergeordnete Personalfürsorge. Sie verabschiedet das Personalreglement und legt die Bedingungen für die Arbeitsverträge gemäss gesetzlichen Vorgaben fest.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über mögliche Prüfungsschwerpunkte im Aufsichtsbereich Personal. Die Inhalte sind als Anregungen gedacht und nicht abschliessend.

Prüfungsschwerpunkte	Methoden	Ergebnissicherung
Handlungskompetenzen und Selbstreflexion		
Ausbildungsverantwortlichkeit	– Ausbildungskonzept und Zuständigkeiten prüfen	– Kontrolle der Lerndokumentation
Unterstützung der Lernenden	– Anleitung im Alltag – Gefässe in der Dienstplanung sind berücksichtigt	– Lernende erhalten Begleitung und Feedback
Teilnahme an Weiterbildungen	– Prüfung der Nutzung von Weiterbildungsmöglichkeiten und Weiterbildungsvereinbarungen	– Interne und externe Weiterbildung sind etabliert
Wissenstransfer in den Alltag	– Prüfung des Wissenstransfers	– entwicklungspsychologisches und pädagogisches Fachwissen sind vorhanden – neue Handlungspraktiken werden abgeleitet

Prüfungsschwerpunkte	Methoden	Ergebnissicherung
Notfallübungen	– Jahresplanung und Fachkenntnisse im Thema prüfen	– regelmässige Sicherheits- und Notfallübungen finden statt
Instrumente zur Rekrutierung, Führung und Entwicklung		
Stellenbeschreibungen für alle Mitarbeitenden und Funktionen, Qualifikationsgespräche	– Prüfung der Personaldossiers	– Pflichtenheft, Funktionendiagramm
Zielvereinbarungen zur Weiterentwicklung	– Einsicht in Protokolle	– Selbst- und Fremdeinschätzung, Ableitung von Zielen – kollegiale Hospitationen, Feedbackkultur, Reflexion in Teamsitzung und Supervision
Pausen-, Ferien- und Vertretungsregelungen	– schriftliche Festhaltung und regelmässige Überprüfung sicherstellen – Personalreglement	– Ferien- und Dienstpläne sind vorhanden
Teamprozesse und Reflexion		
Regelmässige Teamsitzungen	– Einsicht in Protokolle, punktuelle Teilnahme – Aktivitäten prüfen	– regelmässiger Austausch wird ermöglicht und gefördert – Aktivitäten zur Teamentwicklung finden statt (Supervision, Fachaus-tausch, Teamtage); sie dienen der Stress- und Konfliktbewältigung und finden auf einer sachlichen Ebene statt
Teamentwicklung	– mit der Kitaleitung wird die Arbeitsorganisation im Team besprochen	– adäquate Verteilung von Aufgaben und Arbeiten – deren Überwachung findet statt – Qualitätsverbesserungen werden angestrebt
Planung und Zusammenarbeit, Kooperation und Vernetzung	– Zusammenarbeit wird reflektiert – Prüfung des Netzwerks	– interdisziplinäre Zusammenarbeit ist etabliert
Arbeitsbedingungen		
Arbeitsvertrag	– Dokumentprüfung für sämtliche Belegschaft	– Personaldossiers sind vollständig – Datenschutzbestimmungen werden eingehalten
Personalreglement	– Entwicklung und Festlegen von rechtsgültigen Parametern für ein Personalreglement	– Reglement ist allen bekannt und wird angewendet
Ein- und Austritte	– Prozesse sind definiert – es gibt ein Einarbeitungskonzept – Aufgaben und Zuständigkeiten sind geklärt	– Personalprozesse berücksichtigen das Kindeswohl – auf eine sorgfältige Einarbeitung wird Wert gelegt – Aufbau von tragfähigen Beziehungen benötigt Zeit
Sozialversicherungen	– Trägerschaft wählt die Pensionskasse und weitere obligatorische Sozial- und Personenversicherungen – sie prüft regelmässig die Bedingungen und überwacht die Einhaltung der Vereinbarungen	– Mitarbeitende erfahren stabile Arbeitsbedingungen – für ihre soziale Sicherung ist gesorgt

2.6 Aufsichtsbereich Finanzen

Die Trägerschaft verhandelt mit der Standortgemeinde eine Leistungsvereinbarung für die Subventionierung der Plätze (Objekt- oder Subjektfinanzierung). Sie legt die Tarifordnung fest. Die Trägerschaft ist verantwortlich für die betriebswirtschaftliche Führung der Kindertagesstätte gemäss den eigenen Statuten, der Geschäftsordnung sowie der gesetzlichen Vorgaben. Sie erstellt ein Controlling und überwacht die operativ zuständige Person in allen Finanzprozessen.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über mögliche Prüfungsschwerpunkte im Aufsichtsbereich Finanzen. Die Inhalte sind als Anregungen gedacht und nicht abschliessend.

Prüfungsschwerpunkte	Methoden	Ergebnissicherung
Budget erstellen	– Kontenplan festlegen	– bewilligtes Budget liegt vor – Finanzkompetenzen der Kitaleitung sind festgelegt
Genehmigung der Jahresrechnung und der Bilanz	– Abstimmung in der Trägerschaft	– Publikation im Jahresbericht (Genehmigung durch Generalversammlung bei Verein)
Bestimmung der externen Revisionsstelle	– Auswahl der Revisionsstelle	– Zusammenarbeitsvereinbarung liegt vor
Interne Rechnungsprüfung	– interne Aufsicht Finanzen macht interne Kontrolle gemäss Aufsichtskonzept	– Feststellungen werden dokumentiert und Massnahmen abgeleitet
Festlegen der Tarife	– Tarifreglement	– Kommunikation des Tarifreglements
Verhandlungen über Leistungsvereinbarung mit Gemeinden bzw. Arbeitgebenden	– Kenntnisse der FEB-Situation und Argumente helfen, eine gute Leistungsvereinbarung zugunsten der Kinder und ihrer Eltern auszuhandeln	– unterzeichnete Leistungsvereinbarung liegt vor – sie sichert erschwingliche Tarife für die Eltern und einen qualitativen Betrieb der Kita
Spendengesuche	– Suche von externen Spendenden	– Spenden gehen ein
Festlegen von Löhnen und weiteren relevanten Parametern	– Orientierung an Lohnempfehlungen von Kibesuisse	– Personalreglement wird erstellt
Liquiditätsplanung	– Bankpartnerschaften werden gesucht	– bei Liquiditätsengpässen kann auf einen Kredit einer Bank zurückgegriffen werden

3 Staatliche Aufsicht

3.1 Ziel

Auf der staatlichen Aufsichtsebene stellt das Amt für Soziales sicher, dass die rechtlichen Voraussetzungen zur Führung einer Kindertagesstätte im Kanton St.Gallen erfüllt sind, die Einrichtungen den Kindern eine angemessene Betreuungsqualität gewährleisten und das Kindeswohl sichergestellt ist.

3.2 Organisation

Um der Komplexität der Einrichtungen und den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, wird die staatliche Aufsicht als kontinuierlicher und der Situation angepasster Prozess ausgestaltet.

Das Betriebsbewilligungsverfahren ist immer die erste Phase staatlicher Aufsicht. Mit der Betriebsbewilligung wird einer Trägerschaft die Berechtigung erteilt, in ihrer Einrichtung regelmässig eine bestimmte Anzahl von Kindern zu betreuen. Das Betriebskonzept einer Einrichtung bildet die Grundlage der Betriebsbewilligung. Staatliche Aufsicht bedeutet, unter Einsatz verschiedener Instrumente kontinuierlich zu prüfen, ob und wie die konzeptionellen Grundlagen umgesetzt werden und ob die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Bewilligung erfüllt sind.

Es liegt ein [Aufsichtskonzept](#) vor, welches das Vorgehen im Aufsichtsverfahren definiert. Die ordentliche Aufsicht findet wenigstens alle zwei Jahre statt, während die interne Aufsicht im Auftrag der Trägerschaft stets einen kontinuierlichen Prozess darstellt. Stellt die Aufsichtsbehörde Mängel fest, kann sie Entwicklungsziele mit entsprechenden Fristen formulieren. Die Kontrolle der Entwicklungsziele kann während dem Aufsichtszyklus erfolgen und wird im Anschluss mit dem nächsten Aufsichtsverfahren abgeschlossen. Erhebliche Mängel führen zu Auflagen in der Betriebsbewilligung.

Bei Beschwerden geht die Aufsichtsbehörde im Grundsatz jedem Hinweis nach. Das Verfahren ist ebenfalls im Aufsichtskonzept beschrieben.

3.3 Prüfung der Mindeststandards

Im Aufsichtsverfahren werden stets alle Bewilligungsvoraussetzungen geprüft gemäss PAVO (SR 211.222.338), Verordnung über Kinder- und Jugendheime (sGS 912.4; abgekürzt KJV) und der Richtlinien der Aufsichtsbehörde über die Mindeststandards für die Bewilligung von Kindertagesstätten. Dazu gehören die Finanzen, die interne Aufsicht, das Betriebskonzept (Rahmenbedingungen, Organisation, Pädagogisches Konzept, Sicherheits- und Notfallkonzept, Vorgehen bei ausserordentlichen Ereignissen), Leitung, Personal (Personalblatt Betreuung, Dienstplan mit Belegung, Stellenplanrechner) sowie die

Räumlichkeiten. Die Aufsichtsbehörde setzt dafür verschiedene Methoden ein: Dokumentenstudium (Jahresberichte, Berichterstattung interne Aufsicht, Personelnachweis), Gespräche (Trägerschaft, interne Aufsicht, Kitaleitung, Mitarbeitende, evtl. Eltern und Kinder), Beobachtung im Kitaalltag sowie die Prüfung von Einrichtung und Raumqualität (vgl. Aufsichtskonzept).

3.4 Aufsichtsbereich Betrieb

Alle zwei Jahre prüft die staatliche Aufsicht das Leistungsangebot gemäss erteilter Betriebsbewilligung. Dabei werden die Qualität der Zusammenarbeit zwischen strategischer und operativer Ebene, die Einhaltung der konzeptionellen Vorgaben sowie Sicherheitsaspekte geprüft.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über Prüfinhalte im Aufsichtsbereich Betrieb. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Grundlagen	Inhalte	Was ist relevant?
Ausführungen zu Rahmenbedingungen	– Leistungsangebot und -ziele, organisatorische, personelle, betriebliche und finanzielle Grundsätze	– entsprechen die festgehaltenen Rahmenbedingungen der Aktualität und der gelebten Praxis? – Besteht aktuell oder in absehbarer Zeit Veränderungsbedarf?
Führungs- und Organisationsstrukturen (Organigramm, Funktionendiagramm, Beschwerdeweg)	– Verantwortungs-, Aufgaben- und Kompetenzregelung – Ausführungen zur Zusammenarbeit der Funktionstragenden	– Entsprechen die Ausführungen nach wie vor der gelebten Praxis? – Sind die Regelungen nachvollziehbar und stimmig?
Sicherheits- und Notfallkonzept	– Anwendung bei besonderen Vorkommnissen	– Gab es Vorfälle, bei denen das Sicherheits- und Notfallkonzept zur Anwendung kam?

3.5 Aufsichtsbereich Pädagogik

Sowohl bei der Bewilligungserteilung als auch im regelmässigen Aufsichtsprozess wird das pädagogische Konzept und dessen Weiterentwicklung bewertet. Beim Aufsichtsbesuch werden teilnehmende Beobachtungen im Kitaalltag gemacht. Mit den Mitarbeitenden wird in Interviews über die Kenntnis und die Umsetzung des pädagogischen Konzepts gesprochen.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über Prüfinhalte im Aufsichtsbereich Pädagogik. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Grundlagen	Inhalte	Was ist relevant?
Pädagogisches Konzept	<ul style="list-style-type: none"> – sämtliche Elemente zum pädagogischen Konzept gemäss Richtlinien über die Mindeststandards und dem Kita-Kompass 	<ul style="list-style-type: none"> – Entsprechen die Ausführungen nach wie vor der gelebten Praxis? – Sind die Ausführungen vollständig? – Ist die Praxis zeitgemäss und theoriebasiert? – Inwiefern hat eine Weiterentwicklung aufgrund des gelebten Betreuungsalltags stattgefunden? – Wann ist die nächste Weiterentwicklung bzw. Aktualisierung vorgesehen?

3.6 Aufsichtsbereich Personal

Die Einrichtung reicht vor dem Aufsichtsverfahren den dreistufigen Personalnachweis (Personalblatt Betreuung, Dienstplanung und Belegung, Stellenplanrechner) ein. Dieser wird entlang der Mindeststandards überprüft. Das Ergebnis wird beim Aufsichtsbesuch mit Trägerschaft und Kitaleitung besprochen.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über Prüfinhalte im Aufsichtsbereich Personal. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Grundlagen	Inhalte	Was ist relevant?
<ul style="list-style-type: none"> – Stellenplanrechner, Personalblatt «Betreuung» und «Leitung», Dienstplan mit Belegung – einrichtungsspezifische Dokumente zur Personalführung einschliesslich Praktikantinnen und Praktikanten sowie Auszubildende – Nachweis über Aus- und Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> – Angaben zu gruppenspezifischen Stellenprozenten, Einsatz sowie Qualifikation des Personals – Angaben zu Stellenprozenten für Leitungsaufgaben – Einsatz und Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten sowie Auszubildenden 	<ul style="list-style-type: none"> – Ist jederzeit ausreichend Personal mit entsprechenden Qualifikationen in der Betreuung tätig? – Wie werden Praktikantinnen und Praktikanten eingesetzt und begleitet? – Besteht ein Bedarf an spezifischen Weiterbildungen? – Stehen in absehbarer Zeit Veränderungen an (Kündigung, Mutterschaftsurlaub usw.)?
<ul style="list-style-type: none"> – Betriebskonzept, Angaben zu Betreuungsqualität und Personalschlüssel – Gewichtung der Aus- und Weiterbildung – Gefässe der Zusammenarbeit, Personalentwicklung, Ausbildung der Lernenden – Personalfürsorge und Gesundheitsschutz 	<ul style="list-style-type: none"> – Personalfriedenheit – förderliche Zusammenbeitskultur 	<ul style="list-style-type: none"> – Wie wird personelle Konstanz gewährleistet? – Wie wird mit personellen Engpässen umgegangen? – Wie gestaltet sich das Personalmanagement (Weiterbildungen, Personalentwicklung, Supervision)?

3.7 Aufsichtsbereich Finanzen

Die Einrichtung reicht vor dem Aufsichtsverfahren die Erfolgsrechnungen und Bilanzen der letzten beiden Betriebsjahre ein. Das Amt für Soziales erhält Einblick in die Finanzierungsstruktur und in die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung.

Öffentliche Trägerschaften machen bei einer Erstbewilligung Angaben zur Ressortansiedelung sowie zum budgetierten Gesamt- und Nettoaufwand für die öffentliche Hand. Bei der Berichterstattung «Interne Aufsicht» ist im Aufsichtsbereich «Finanzen» die Berichterstattung zuhanden der Aufsichtsbehörde freiwillig.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über Prüfinhalte im Aufsichtsbereich Finanzen. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Grundlagen	Inhalte	Was ist relevant?
<ul style="list-style-type: none">– Jahresrechnungen der letzten zwei Jahre mit Bilanz und Erfolgsrechnung– Leistungsvereinbarung mit Gemeinde (falls vorhanden)	<ul style="list-style-type: none">– Nachweis über die Kostendeckung und Auslastung	<ul style="list-style-type: none">– Wie ist die Auslastung?– Gibt es Rückstellungen?– Ist die Finanzierung nach wie vor mittel- und langfristig gesichert?– Ergaben sich zwischenzeitlich Veränderungen bei der Finanzierung?

4 Zusammenwirkung von interner und staatlicher Aufsicht

4.1 Berichterstattung interne Aufsicht

Die Trägerschaft stellt der Aufsichtsbehörde wenigstens alle zwei Jahre eine Berichterstattung zur Aufsichtstätigkeit zu. Diese hat den Regelkreis der Aufsicht darzulegen.

- Welche Aspekte je Aufsichtsbereich wurden mit welchen Methoden untersucht?
- Was war das Ergebnis der Untersuchungen?
- Welche Massnahmen wurden festgelegt?
- Was sind die Indikatoren zur Überprüfung?
- Wann werden die Resultate der Massnahmen geprüft und evaluiert?

Zudem geben Trägerschaft und Einrichtungsleitung mit einem Jahresbericht Einblick in den Betrieb der Kindertagesstätte. Sie informieren mit Jahresrechnung und Bilanz der letzten beiden Betriebsjahre über die betriebswirtschaftliche Situation der Einrichtung.

4.2 Beschwerdeweg

Jede Einrichtung verfügt über einen Beschwerdeweg. Die betrieblichen Instanzen gemäss Organigramm dienen der Erarbeitung des Beschwerdewegs. Der Beschwerdeweg ist mit geeigneten Mitteln den Eltern, den Teammitgliedern und der interessierten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Instanzen bilden i.d.R. Eltern/Mitarbeitende, Kitaleitung, Trägerschaft/interne Aufsicht. Als letzte Instanz ist die Aufsichtsbehörde zu nennen.

Die Aufsichtsbehörde geht jeder Beschwerde in angemessener Form nach (vgl. Aufsichtskonzept). Das Vorliegen von Beschwerden sagt noch nichts über die Qualität der Einrichtung. Eine sorgfältige Prüfung der in der Beschwerde genannten Fragestellungen ist deshalb unerlässlich.

4.3 Qualitätssicherung

Grundsätzlich erleichtert ein verankertes Qualitätsmanagement in einer Betreuungseinrichtung die Arbeit der mit der internen Aufsicht betrauten Personen. Sie haben eine Grundlage für die Prüfung der Qualitätsstandards.

Ohne ein Konzept zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist weder eine Verständigung über die in der Kitapraxis angestrebte pädagogische Qualität, noch eine Überprüfung der bestehenden Qualität möglich. Ohne Konzept kann die Qualität weder gesichert noch weiterentwickelt werden. Deshalb braucht es im Betriebskonzept Aussagen zur Qualitätssicherung und zu den Parametern der Struktur- und Prozessqualität, die regelmässig geprüft werden sollen.

- Definition von Qualität aus Sicht des Kindes und aus Sicht der Kindertagesstätte
- Aufzeigen der verwendeten Qualitätsstandards (einschliesslich Herkunft) sowie Festlegen und Gruppieren der massgeblichen Kriterien der Qualitätsüberprüfung (einschliesslich deren Weiterentwicklung)
- Qualität baut auf der Sichtweise von innen (Qualitätssicherung und -entwicklung in Zusammenarbeit mit dem Team) und von aussen (Elternbefragungen, externe Prüfung wie z.B. Qualikita, Hospitationen, Coachings oder Weiterbildungen) auf.
- Qualitätssicherung soll alleinstehend oder im Betriebskonzept verankert sein. Zu einem besseren Überblick und zur Sicherstellung, dass die Arbeit an der Qualität stetig stattfindet, sollten die Qualitätssicherung und -entwicklung in zyklischen Phasen geplant werden (vgl. Zyklen der internen Aufsicht, Massnahmen und Fristen).

Dabei ist folgendes zu beachten:

- Qualitätssicherung baut auf bestehenden Konzepten der Kita auf
- Qualitätssicherung umfasst den Ist-Zustand (Beobachtungen), beschreibt und misst den Soll-Stand und vergleicht Ist und Soll (Konzept) bezüglich Strukturqualität (räumliche, personelle, sachliche Ausstattung), Prozessqualität (Eingewöhnung, Projektdurchführung, Partizipationsprozesse, Übergänge, Organisation, Veränderung), Ergebnisqualität (Kompetenzentwicklung, Projektergebnisse), Servicequalität (Öffnungszeiten, Freundlichkeit)

Bisher gibt es für den familienergänzenden Betreuungsbereich lediglich eine Zertifizierungsmöglichkeit durch das Label [Qualikita](#). Die Anforderungen dafür liegen weit über den Mindeststandards der Aufsichtsbehörde.

In Bezug auf die Prüfung der Mindeststandards werden Kindertagesstätten mit Qualikita Label gleich behandelt wie alle anderen Kitas. Die Praxis zeigt die Vorteile von zertifizierten Einrichtungen in Bezug auf die Struktur- und Prozessqualität.

4.4 Nutzen für die Aufsichtsbehörde

Eine differenzierte Berichterstattung «Interne Aufsicht» sowie ein transparenter, professioneller Einblick in die Aufgabenerfüllung von Trägerschaft und Kitaleitung ermöglichen der Aufsichtsbehörde eine effiziente Prüfung der Bewilligungsvoraussetzungen.

St.Gallen, im Februar 2022